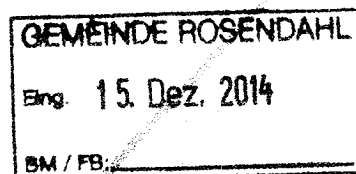


Josef-Karl Müller
Landskroner Straße 7
48720 Rosendahl

11. Dezember 2014

An die
Gemeinde Rosendahl
-Der Bürgermeister-
und an den
-Planungs-, Bau- und Umweltausschuss –
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30



48720 Rosendahl

**Hier: Antrag gemäß § 24 der GO NRW
auf Instandhaltung der Landskroner Straße sowie der zugehörigen Gehwege
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,
sehr geehrte Vertreter der Parteien des Rates im Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl,

die Benutzung der Straße und der Gehwege der Landskroner Straße in Osterwick weisen deutliche Risiken in Bezug auf die öffentliche Nutzung auf. Fehlende und mangelhafte Instandhaltungsmaßnahmen und verschobene Erhaltungsmaßnahmen der Straße und der Gehwege der Kommune in den letzten Jahren und Jahrzehnten, sowie die nur notdürftig und mangelhaften Ausführungen der Wiederherstellungen der Kopf- und Reparaturlöcher der Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation haben die Landskroner Straße bis über alle Maßen in Ihrer Nutzungsfähigkeit belastet. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune sollte der Kommune so wichtig sein, dass nicht erst Unfälle der Anwohner für eine Besserung des Zustandes der Straße und der Gehwege sorgen. Die einfache Aufstellung der Hinweisschilder „Straßenschäden“ reicht hier mit Sicherheit nicht aus.

Als Verpflichtung der Gemeinde fordere ich Sie hiermit auf, den o. g. Mangel an den Straßen und Gehwegen der Landskroner Straße umgehend im Ausschuss zu bewerten, umgehend zu begutachten und dem Rat Ihre Beurteilung der Mängel zur Entscheidung des Rates weiter zu leiten und den Rat aufzufordern geeignete Maßnahmen zur Behebung der Mängel an der Straße und den Gehwegen umgehend einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef-Karl Müller
Josef-Karl Müller

Franz-Josef Kramer
Von-Eichendorff-Straße 25
48720 Rosendahl

08. Dezember 2014

An die
Gemeinde Rosendahl
-Der Bürgermeister-
und an den
-Planungs-, Bau- und Umweltausschuss –
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

**Hier: Antrag gemäß § 24 der GO NRW
auf Instandhaltung der Von-Eichendorff-Straße sowie der
zugehörigen Gehwege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,
sehr geehrte Vertreter der Parteien des Rates im Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl,

die Benutzung der Straße und der Gehwege der Von-Eichendorff-Straße in Osterwick weisen deutliche Risiken in Bezug auf die öffentliche Nutzung auf. Fehlende und mangelhafte Instandhaltungsmaßnahmen und verschobene Erhaltungsmaßnahmen der Straße und der Gehwege der Kommune in den letzten Jahren und Jahrzehnten, sowie die nur notdürftig und mangelhaften Ausführungen der Wiederherstellungen der Kopf- und Reparaturlöcher der Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation haben die Von-Eichendorff-Straße bis über alle Maßen in Ihren Nutzungsfähigkeit belastet. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune sollte der Kommune so wichtig sein, dass nicht erst Unfälle der Anwohner für eine Besserung des Zustandes der Straße und der Gehwege sorgen. Die einfache Aufstellung der Hinweisschilder „Straßenschäden“ reicht hier mit Sicherheit nicht aus.

Als Verpflichtung der Gemeinde fordere ich Sie hiermit auf, den o. g. Mangel an den Straßen und Gehwegen der Von-Eichendorff-Straße umgehend im Ausschuss zu bewerten, umgehend zu begutachten und dem Rat Ihre Beurteilung der Mängel zur Entscheidung des Rates weiter

zu leiten und den Rat aufzufordern geeignete Maßnahmen zur Behebung der Mängel an der Straße und den Gehwegen umgehend einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Kramer', written over a faint, illegible stamp.

Franz-Josef Kramer

Marion Pallasch
Landskroner Straße 2
48720 Rosendahl

11. Dezember 2014

An die
Gemeinde Rosendahl
-Der Bürgermeister-
und an den
-Planungs-, Bau- und Umweltausschuss –
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

**Hier: Antrag gemäß § 24 der GO NRW
auf Instandhaltung der Landskroner Straße sowie der zugehörigen Gehwege
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,
sehr geehrte Vertreter der Parteien des Rates im Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl,

die Benutzung der Straße und der Gehwege der Landskroner Straße in Osterwick weisen deutliche Risiken in Bezug auf die öffentliche Nutzung auf. Fehlende und mangelhafte Instandhaltungsmaßnahmen und verschobene Erhaltungsmaßnahmen der Straße und der Gehwege der Kommune in den letzten Jahren und Jahrzehnten, sowie die nur notdürftig und mangelhaften Ausführungen der Wiederherstellungen der Kopf- und Reparaturlöcher der Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation haben die Landskroner Straße bis über alle Maßen in Ihrer Nutzungsfähigkeit belastet. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune sollte der Kommune so wichtig sein, dass nicht erst Unfälle der Anwohner für eine Besserung des Zustandes der Straße und der Gehwege sorgen. Die einfache Aufstellung der Hinweisschilder „Straßenschäden“ reicht hier mit Sicherheit nicht aus.

Als Verpflichtung der Gemeinde fordere ich Sie hiermit auf, den o. g. Mangel an den Straßen und Gehwegen der Landskroner Straße umgehend im Ausschuss zu bewerten, umgehend zu begutachten und dem Rat Ihre Beurteilung der Mängel zur Entscheidung des Rates weiter zu leiten und den Rat aufzufordern geeignete Maßnahmen zur Behebung der Mängel an der Straße und den Gehwegen umgehend einzuleiten.

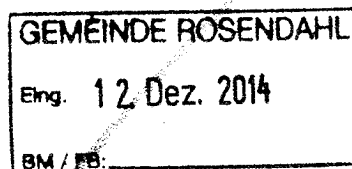
Mit freundlichen Grüßen


Marion Pallasch

Martin Everding
Landskroner Straße 10
48720 Rosendahl

11. Dezember 2014

An die
Gemeinde Rosendahl
-Der Bürgermeister-
und an den
-Planungs-, Bau- und Umweltausschuss -
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30



48720 Rosendahl

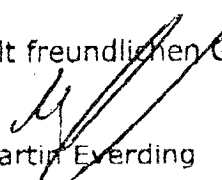
**Hier: Antrag gemäß § 24 der GO NRW
auf Instandhaltung der Landskroner Straße sowie der zugehörigen Gehwege
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,
sehr geehrte Vertreter der Parteien des Rates im Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl,

die Benutzung der Straße und der Gehwege der Landskroner Straße in Osterwick weisen deutliche Risiken in Bezug auf die öffentliche Nutzung auf. Fehlende und mangelhafte Instandhaltungsmaßnahmen und verschobene Erhaltungsmaßnahmen der Straße und der Gehwege der Kommune in den letzten Jahren und Jahrzehnten, sowie die nur notdürftig und mangelhaften Ausführungen der Wiederherstellungen der Kopf- und Reparaturlöcher der Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation haben die Landskroner Straße bis über alle Maßen in Ihrer Nutzungsfähigkeit belastet. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune sollte der Kommune so wichtig sein, dass nicht erst Unfälle der Anwohner für eine Besserung des Zustandes der Straße und der Gehwege sorgen. Die einfache Aufstellung der Hinweisschilder „Straßenschäden“ reicht hier mit Sicherheit nicht aus.

Als Verpflichtung der Gemeinde fordere ich Sie hiermit auf, den o. g. Mangel an den Straßen und Gehwegen der Landskroner Straße umgehend im Ausschuss zu bewerten, umgehend zu begutachten und dem Rat Ihre Beurteilung der Mängel zur Entscheidung des Rates weiter zu leiten und den Rat aufzufordern geeignete Maßnahmen zur Behebung der Mängel an der Straße und den Gehwegen umgehend einzuleiten.

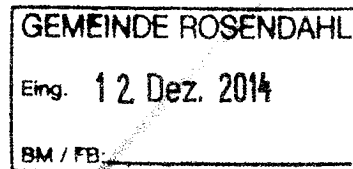
Mit freundlichen Grüßen


Martin Everding

Lothar Zabach
Landskroner Straße 1
48720 Rosendahl

11. Dezember 2014

An die
Gemeinde Rosendahl
-Der Bürgermeister-
und an den
-Planungs-, Bau- und Umweltausschuss -
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30



48720 Rosendahl

**Hier: Antrag gemäß § 24 der GO NRW
auf Instandhaltung der Landskroner Straße sowie der zugehörigen Gehwege
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,
sehr geehrte Vertreter der Parteien des Rates im Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl,

die Benutzung der Straße und der Gehwege der Landskroner Straße in Osterwick weisen deutliche Risiken in Bezug auf die öffentliche Nutzung auf. Fehlende und mangelhafte Instandhaltungsmaßnahmen und verschobene Erhaltungsmaßnahmen der Straße und der Gehwege der Kommune in den letzten Jahren und Jahrzehnten, sowie die nur notdürftig und mangelhaften Ausführungen der Wiederherstellungen der Kopf- und Reparaturlöcher der Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation haben die Landskroner Straße bis über alle Maßen in Ihrer Nutzungsfähigkeit belastet. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune sollte der Kommune so wichtig sein, dass nicht erst Unfälle der Anwohner für eine Besserung des Zustandes der Straße und der Gehwege sorgen. Die einfache Aufstellung der Hinweisschilder „Straßenschäden“ reicht hier mit Sicherheit nicht aus.

Als Verpflichtung der Gemeinde fordere ich Sie hiermit auf, den o. g. Mangel an den Straßen und Gehwegen der Landskroner Straße umgehend im Ausschuss zu bewerten, umgehend zu begutachten und dem Rat Ihre Beurteilung der Mängel zur Entscheidung des Rates weiter zu leiten und den Rat aufzufordern geeignete Maßnahmen zur Behebung der Mängel an der Straße und den Gehwegen umgehend einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

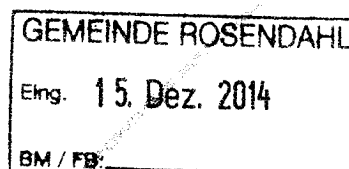
Lothar Zabach

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'L. Zabach', written over a horizontal line.

Ingo Sundermann
Landskroner Straße 9
48720 Rosendahl

11. Dezember 2014

An die
Gemeinde Rosendahl
-Der Bürgermeister-
und an den
-Planungs-, Bau- und Umweltausschuss -
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30



48720 Rosendahl

**Hier: Antrag gemäß § 24 der GO NRW
auf Instandhaltung der Landskroner Straße sowie der zugehörigen Gehwege
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,
sehr geehrte Vertreter der Parteien des Rates im Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl,

die Benutzung der Straße und der Gehwege der Landskroner Straße in Osterwick weisen deutliche Risiken in Bezug auf die öffentliche Nutzung auf. Fehlende und mangelhafte Instandhaltungsmaßnahmen und verschobene Erhaltungsmaßnahmen der Straße und der Gehwege der Kommune in den letzten Jahren und Jahrzehnten, sowie die nur notdürftig und mangelhaften Ausführungen der Wiederherstellungen der Kopf- und Reparaturlöcher der Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation haben die Landskroner Straße bis über alle Maßen in Ihrer Nutzungsfähigkeit belastet. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune sollte der Kommune so wichtig sein, dass nicht erst Unfälle der Anwohner für eine Besserung des Zustandes der Straße und der Gehwege sorgen. Die einfache Aufstellung der Hinweisschilder „Straßenschäden“ reicht hier mit Sicherheit nicht aus.

Als Verpflichtung der Gemeinde fordere ich Sie hiermit auf, den o. g. Mangel an den Straßen und Gehwegen der Landskroner Straße umgehend im Ausschuss zu bewerten, umgehend zu begutachten und dem Rat Ihre Beurteilung der Mängel zur Entscheidung des Rates weiter zu leiten und den Rat aufzufordern geeignete Maßnahmen zur Behebung der Mängel an der Straße und den Gehwegen umgehend einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

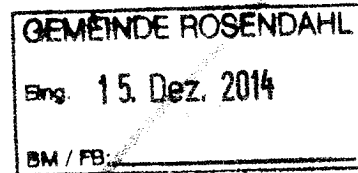
Ingo Sundermann

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ingo Sundermann'.

Josef-Karl Müller
Landskroner Straße 7
48720 Rosendahl

11. Dezember 2014

An die
Gemeinde Rosendahl
-Der Bürgermeister-
und an den
-Planungs-, Bau- und Umweltausschuss -
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30



48720 Rosendahl

**Hier: Antrag gemäß § 24 der GO NRW
auf Instandhaltung der Landskroner Straße sowie der zugehörigen Gehwege
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,
sehr geehrte Vertreter der Parteien des Rates im Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl,

die Benutzung der Straße und der Gehwege der Landskroner Straße in Osterwick weisen deutliche Risiken in Bezug auf die öffentliche Nutzung auf. Fehlende und mangelhafte Instandhaltungsmaßnahmen und verschobene Erhaltungsmaßnahmen der Straße und der Gehwege der Kommune in den letzten Jahren und Jahrzehnten, sowie die nur notdürftig und mangelhaften Ausführungen der Wiederherstellungen der Kopf- und Reparaturlöcher der Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation haben die Landskroner Straße bis über alle Maßen in Ihrer Nutzungsfähigkeit belastet. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune sollte der Kommune so wichtig sein, dass nicht erst Unfälle der Anwohner für eine Besserung des Zustandes der Straße und der Gehwege sorgen. Die einfache Aufstellung der Hinweisschilder „Straßenschäden“ reicht hier mit Sicherheit nicht aus.

Als Verpflichtung der Gemeinde fordere ich Sie hiermit auf, den o. g. Mangel an den Straßen und Gehwegen der Landskroner Straße umgehend im Ausschuss zu bewerten, umgehend zu begutachten und dem Rat Ihre Beurteilung der Mängel zur Entscheidung des Rates weiter zu leiten und den Rat aufzufordern geeignete Maßnahmen zur Behebung der Mängel an der Straße und den Gehwegen umgehend einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef-Karl Müller
Josef-Karl Müller